

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

An:
KESCHMANN, Marc
Haffner und Keschmann Patentanwälte GmbH
Schottengasse 3a
1010 Wien
Österreich

PCT

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER
VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN

(Regeln 12 bis .1 b), 14, 15 und 16 PCT sowie Abschnitte
304, 323.b) und 707 der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum
(Tag/Monat/Jahr) **08. Januar 2020**

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts
50114

ZAHLUNG FÄLLIG Fristen siehe Punkt 3

Internationales Aktenzeichen
PCT/AT2019/000034

Internationales Anmeldedatum
(Tag/Monat/Jahr) **17. Dezember 2019**

Prioritätsdatum
(Tag/Monat/Jahr) **18. Dezember 2018**

Anmelder
EDLINGER, Alfred

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass
- alle vorgeschriebenen Gebühren **bezahlt sind**. eine enthaltene **Überzahlung** zurückerstattet wird.
- die vorgeschriebenen Gebühren **nicht oder nur teilweise bezahlt sind** und der Anmelder **aufgefordert wird, den ausstehenden Betrag** gemäß Punkt 2 innerhalb der in Punkt 3 genannten Fristen **zu entrichten**.

2. **Abrechnung über die Gebühren und geleisteten Zahlungen:**

3,292 EUR - 3,292 EUR = 0 EUR

Gesamtbetrag aller Gebühren entrichteter Betrag Differenzbetrag

- Die detaillierte Abrechnung ist dem Anhang zu entnehmen.
3. **Zahlungsfrist(en) für die vorgeschriebene(n) Gebühr(en) (Regeln 14.1, 15.3 und 16.1 f)):**
- EIN MONAT ab dem Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung (**für die Übermittlungsgebühr** (falls zutreffend), **die Recherchegebühr** und **die internationale Anmeldegebühr**). Die vorgeschriebene Gebühr entspricht dem am Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung gültigen Gebührenbetrag.
- 16 MONATE ab Prioritätsdatum (nur für den Prioritätsbeleg). Der Anmelder wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag gemäß Regel 17.1 b) als nicht gestellt gilt, falls die erforderliche Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird.
4. Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):
- Die Übermittlung des Recherchenexemplars an die Internationale Recherchenbehörde wird bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben (demzufolge wird auch der Beginn der internationalen Recherche aufgeschoben) (Regel 23.1 a) und b)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts
Austrian Patent Office
Dresdner Strasse 87
P.O.B. 95
A-1200 Wien
Österreich
Tel.: (43-1) 53424-450
Fax: +43153424200

Bevollmächtigter Bediensteter
Maria Zoglmeyr
Tel.: +436642455439

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/102 BERECHNUNG
DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN**

(Wenn eine Gebührenermäßigung angewandt wurde, ist die ermäßigte Gebühr angegeben.)

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT2019/000034

T Übermittlungsgebühr

vorgeschriebener Betrag	52 EUR	T	
entrichteter Betrag	-	52 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

S Recherchegebühr

vorgeschriebener Betrag	1,775 EUR	S	
entrichteter Betrag	-	1,775 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

I Internationale Anmeldegebühr

Vorgeschriebener Betrag:

fester Betrag für die ersten 30 Blätter	1169.0 EUR	i1	
<u>17</u> x <u>13.0 EUR</u>	=	221 EUR	i2
Zahl der Blätter über 30		Gebühr pro Blatt	
<i>(ohne die in Abschnitt 707 (a-bis) genannten Seiten)</i>			

Ermäßigung bei Einreichung der internationalen Anmeldung: *(siehe PCT-Gebührenverzeichnis: www.wipo.int/fees/pct/en/fees.pdf)*

in elektronischer Form, wenn der Antrag nicht zeichenkodiert ist:	-	0.0 EUR	r
in elektronischer Form, wenn der Antrag zeichenkodiert ist:	-		r
in elektronischer Form, wenn Antrag, Beschreibung, Ansprüche und Zusammen- fassung zeichenkodiert sind:	-		r

Zwischensumme: = 1390.0 EUR i1+i2-r

Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 10 % der unter (i1+i2-r) eingetragenen Zwischensumme; (Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/RO/101):

	=	1,390 EUR	I	
entrichteter Betrag	-	1,390 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag	
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag	

P Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbelegs

vorgeschriebener Betrag	75 EUR	P	
entrichteter Betrag	-	75 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

ES Gebühr für frühere Recherchenunterlagen

vorgeschriebener Betrag	0 EUR	ES	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag